

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Dezember 2022

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen
und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend treffsichere
Unterstützung für Nahversorger**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend treffsichere Unterstützung für Nahversorger

Oft wird einem das Fehlen von Alltäglichem erst bewusst, wenn es längst Geschichte ist. Was hingegen niemandem im Burgenland verborgen bleibt, ist das anhaltende Aussterben von Nahversorgern im ganzen Land. Es gibt hierzulande kaum eine Gemeinde, in der in den letzten Jahren nicht Greißler, Nahversorger, regionale Unternehmen, Wirtshäuser usw. zugesperrt haben. Diese Entwicklung führt letztlich auch zu einer Verminderung der Lebensqualität und unter Umständen auch zur Abwanderung in der gesamten Region.

Die burgenländischen Lebensmittelhändler sichern die Nahversorgung der Bevölkerung. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig diese Versorgung ist. Gerade in kleineren, ländlich geprägten Gemeinden ist die Aufrechterhaltung eines Angebotes von Gütern des täglichen Bedarfes oft nur mit großen Anstrengungen und entsprechender Unterstützung möglich. Zusätzlich werden die Lebensmittelhändler mit enormen Energiekosten und Preissteigerungen auf Herstellerseite belastet, was den Fortbestand vieler Nahversorger gefährdet und notwendige Investitionen werden dadurch überhaupt unmöglich.

Nahversorgung sichert Lebensqualität. Sie trägt wesentlich zur Werterhaltung des lokalen Umfeldes bei und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Diese positiven Effekte sind gerade in Regionen, in denen die Nahversorgung gefährdet oder nicht mehr vorhanden ist, von besonderer Bedeutung. Die Burgenländische Richtlinie zur Förderung von Nahversorgungsbetrieben läuft mit 31.12.2022 aus. Ziel der Förderung ist es, durch die Unterstützung von Nahversorgungsbetrieben einen Beitrag zur Sicherung, Verbesserung und Attraktivierung der lokalen und regionalen Versorgung der Bevölkerung im Burgenland zu leisten und Arbeitsplätze in den Unternehmen der Förderungswerberinnen und Förderungswerber zu erhalten oder zu schaffen.

Die Förderung erfolgt derzeit in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von 40% der förderbaren Kosten. Die anerkekbaren förderbaren Kosten müssen mindestens 10.000 Euro betragen und sind auf maximal 100.000 Euro beschränkt. Pro Kalenderjahr und Förderungswerber kann ein Antrag gestellt werden.

Das Mindestinvestitionsvolumen von 10.000 Euro wird als große Hemmschwelle gesehen. Deshalb ist ein niederschwelliger Zugang und eine Herabsetzung des Mindestinvestitionsvolumens erforderlich, um Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen für den laufenden Geschäftsbetrieb zu vereinfachen. Das Mindestinvestitionsvolumen sollte daher auf 1.000 Euro gesenkt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass unsere Nahversorger auch künftig eine treffsichere Förderung erhalten, denn nur so kann die Lebensqualität und Versorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer sichergestellt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Wirtschaftskammer Burgenland ein Unterstützungsprogramm für Nahversorger im Sinne der Antragsbegründung zu erarbeiten, ehestmöglich umzusetzen und langfristig abzusichern und darüberhinaus das Mindestinvestitionsvolumen von 10.000 Euro auf 1.000 Euro zu senken.